

unserer Bevölkerung genauer ins Auge faßt, so drängt sich die Wahrnehmung auf, daß hier in der That eine Gefahr vorliegt und die wesentlich mit darin gegeben ist, daß die billigsten der im allgemeinen Konsum verbreiteten fuselartigen Schnapsgetränke schädlicher sind, als sie es früher waren. Namentlich in den großen Städten werden ganz bedenkliche Getränke vielfach konsumirt. Diese billigsten Schnapsorten, die unter verschiedenen Namen gehen — ich will Sie mit Einzelheiten nicht aufhalten — bestehen aus fuselhaltigem Kartoffelschnaps, der durch Zusatz von verschiedenen scharfen und aromatischen Substanzen mundgerecht gemacht wird. Gerade diese „Genußmittel“ schädigen den menschlichen Organismus in schwerer Weise. Man muß bei dieser Frage unterscheiden zwischen verschiedenen Klassen von Alkoholisten: den verkommenen Säufern (mit Einschluß der geisteskranken) und den an regelmäßigen Genuß hierhergehöriger billiger Schnapsorten gewöhnten Individuen, die man nicht als Trinker im gewöhnlichen Sinne bezeichnen kann, bei denen aber doch die gesundheitschädliche Wirkung der Gewöhnung an das giftige Genußmittel nachweisbar ist, namentlich auch in der Herabsetzung ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber allen schädlichen Einflüssen. Ich kann in dieser Beziehung auf Grund sehr genauer Kenntniß sprechen, weil ich Gelegenheit hatte, zu konstatiren, daß die Leberaffektion, die wir als „Säuferleber“ bezeichnen, und daß eine bestimmte Darm-erkrankung, die wir „Potatordarm“ nennen, in unserer ärmeren Bevölkerung auffallend häufig nachweisbar und, wie es scheint, in der Zunahme begriffen sind.

Diese Erkrankungen sind in ihren Anfängen bei zahlreichen Individuen nachweisbar, die sonst keineswegs die Symptome des Alkoholismus dargeboten haben. Immer aber handelt es sich dabei um „toxische“ Schnapswirkung. Gerade in diesem Punkte kann ich dem verehrten Herrn Berichterstatter nicht zustimmen, wenn er den Schnapskonsum und den Genuß schwerer Biere in eine Linie stellt. Ich glaube, daß es dringend nothwendig ist, mehr gegen diese schlechten Schnapsorten Front zu machen, überhaupt vorzugsweise den Genuß konzentrirten Alkohols zu bekämpfen. Zwar ist es in der Ordnung, gegen jede Art von Völlerei vorzugehen und namentlich mit dem guten Beispiele der Mäßigkeit voranzugehen, das will ich nicht im geringsten bezweifeln, ich glaube aber, hier liegt eine ganz andere Frage vor. Der Konsum der fuselhaltigen Schnapsorten, das ist eigentlich eine Angelegenheit der Medizinalpolizei, es sollte den Schankstätten in dieser Beziehung von der Sanitätspolizei mehr auf die Finger gesehen werden. Ich glaube, man kann gewiß denen, deren Wohl damit zusammenhängt, daß

der Alkohol konsumirt wird, wünschen, daß der Alkoholkonsum steigen möchte, aber nicht dadurch, daß er in Form billiger Schnapsorten verbraucht wird, sondern daß er zur Erzeugung von Glühlicht Verwendung finde. Ich glaube, in dieser Beziehung hat uns Herr Dr. von Wächter neulich den rechten Weg gezeigt, und so könnten da auch kollidirende Interessen versöhnt werden in dieser edleren Verwerthung des Alkohols zur Lichterzeugung. Im ganzen möchte ich meinen Standpunkt dahin präzisiren, daß ich mich der in dem Botum unserer Deputation für die Thätigkeit der Vereine gegen Alkoholmißbrauch ausgedrückten Sympathie auch durch meine Abstimmung anschließe, aber daran noch die spezielle Bemerkung anschließen möchte, daß dem Konsum der gesundheitschädlichen alkoholischen konzentrirten Getränke besondere Beachtung zutheilwerde, auch in der Richtung, daß es der Mühe werth wäre, wenn die Behörden sich einmal vom janitären Standpunkt damit eingehender beschäftigten, zu kontrolliren, was in den Schnapsoffizinen an die Bevölkerung verkauft wird.

(Bravo!)

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Georgi: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall; ich schließe die Debatte. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? (Verzichtet.)

Ich frage die Kammer,

„ob sie beschließen will, die Petition des Vorstandes des Dresdener Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, die Errichtung einer Heilstätte für Trunksüchtige auf Staatskosten betr., der Königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen?“

Es wird einstimmig beschlossen.

Wir gehen zum nächsten Gegenstand über: „Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition der Hedwig Bschorsch, Gesangslehrerin und Rhetorin in Leipzig, um Erlass des ihr infolge Entmündigung erwachsenen Schadens.“ (Drucksache Nr. 182.)

(Vergl. M. II. R. 2. Bd. S. 988 f.)

Berichterstatter Herr von Trebra-Lindenau.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer von Trebra-Lindenau: Fräulein Hedwig Bschorsch in Leipzig, Gesangslehrerin und Rhetorin, bittet um Gewährung von 600,000 M. als Entschädigung dafür, daß sie unrechtmäßigerweise entmündigt worden ist. Sie ist schon wiederholt an die Kammer herantreten. Im Jahre 1892 wurde in der Ersten Kammer ein sehr ausführlicher